

ÄRZTLICHE VORSORGEUNTERSUCHUNGEN

Fluss-Diagramm

Information an Eltern und Jugendliche

- a) Kindergartenalter (6. Lebensjahr)
- b) 4. Klasse (10. Lebensjahr)
- c) 8./9. Klasse inkl. Mittelschule (ärztliches Gespräch)
- d) Die Schulärzteschaft orientiert zu Beginn des entsprechenden Schuljahres anlässlich eines Elternabends und verteilt ein Informationsblatt (Anhang 5)
- e) Für abwesende Eltern ist der Klassenlehrer beauftragt, das Informationsblatt an die Eltern zu verteilen



Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen

1. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen finden nicht mehr wie bisher an einem Morgen oder Nachmittag statt, sondern sind individuell auf das ganze Jahr verteilt
2. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen finden in der Arztpraxis des KAz/HAz statt
3. Eltern vereinbaren mit dem KAz/HAz einen Termin
4. HAz/KAz bestätigen die ärztliche Vorsorgeuntersuchung und Kontrolle des Impfstatus in der persönlichen Kontrollkarte (Anhang 2)
5. Die Eltern informieren den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin über die durchgeführten ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen
6. Falls die Eltern eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung durch die Schulärztin/den Schularzt wünschen, vereinbaren sie einen Termin in ihrer/seiner Arztpraxis. Die Eltern erhalten vom Schularzt/von der Schulärztin einen Fragebogen über den Gesundheitszustand ihres Kindes (Anhang 6). Den ausgefüllten Fragebogen bringen die Eltern zur ärztlichen Vorsorgeuntersuchung mit.
7. Stellt die Schulärztin/der Schularzt einen kontrollbedürftigen Befund oder eine Impf-Lücke fest, teilt sie/er dies den Eltern mit einem kurzen Schreiben bzw. Formular mit (Anhang 7). Das Kind soll von der Kinder- oder Hausärzteschaft weiter abgeklärt resp. geimpft werden.

Ärztliches Gespräch für Jugendliche

1. Die Schulärzteschaft orientiert zu Beginn des Schuljahres Jugendliche über Sinn und Zweck des Arztgespräches anhand eines Fragebogens und erklärt, wie der Fragebogen ausgefüllt werden soll. Sie betont, dass der ausgefüllte Fragebogen die Basis des Arztgespräches darstellt und ermuntert die Jugendlichen den Fragebogen auszufüllen. Sie orientiert die Jugendlichen ausdrücklich, dass die Angaben im Fragebogen sowie der Inhalt des Gespräches dem Arztgeheimnis unterliegen.



Kontrolle

1. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer führt über die durchgeführten ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen Kontrolle.
2. Im letzten Trimester erstattet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der Schulärztin/dem Schularzt über den Stand der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen Bericht.
3. Kinder, bei denen bis zum letzten Trimester keine ärztliche Vorsorgeuntersuchung durchgeführt wurde und bis zum Jahresende auch keine geplant ist, werden von der Schulärztin/dem Schularzt mit den Eltern in die Praxis zur ärztlichen Vorsorgeuntersuchung bestellt.
4. Falls Eltern ausdrücklich keine ärztliche Vorsorgeuntersuchung wünschen, wird dies von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer festgehalten und dem Schularzt/Schulärztin mitgeteilt.